

Vom Service-Paket der Stadt Wien profitieren Unternehmen und Umwelt

# Umweltschutz schont die Betriebskassa

Von Stephanie Dirnbacher

- Einsparpotenziale werden analysiert.
- Kosten zwischen 100 und 120 Euro.

**Wien.** Betriebe und Umweltschutz sind kein Widerspruch. Die Umweltchecks der Stadt Wien sollen Unternehmen zeigen, wie diese Betriebskosten sparen und gleichzeitig etwas für die Umwelt tun können. Denn „Unternehmen machen nichts nur der Umwelt zuliebe“, weiß Thomas Hruschka von der Wiener Umweltschutzabteilung. Bei den Umweltchecks im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien können Unternehmen der Hauptstadt ihre Betriebsabläufe und ihren Energieverbrauch von spezialisierten Beratern auf Einsparpotenziale durchleuchten lassen. Die Analyse zeigt auf, ob die Unternehmensabläufe gewinnbringend optimiert werden können.

## Entscheidungshilfe

„Der Umweltcheck ist eine Entscheidungshilfe“, erklärt Hruschka. Er kostet zwischen 100 und 120 Euro. Das Unternehmen kann dann selber Maßnahmen ergreifen oder weiter Beratungshilfe vom ÖkoBusinessPlan in Anspruch nehmen. „Dabei sind die Förderungen sehr hoch. Das Unternehmen trägt in der Regel nur etwa ein Drittel der Beratungskosten“, versichert Hruschka.

Den ÖkoBusinessPlan gibt es bereits seit 1998.



Viele Wiener Unternehmen verheizen unnötig Geld. Foto: bilderbox

Seitdem hat er rund 600 Wiener Betriebe bei der Umsetzung von umweltrelevanten Maßnahmen unterstützt. Insgesamt konnten diese dadurch 34 Millionen Euro Betriebskosten einsparen. Zur Realisierung kostensparender und umweltschonender Maßnahmen werden verschiedene Modelle angeboten. „Jedes Jahr haben wir eine Auszeichnungsgala, bei der Unternehmen, die erfolgreich Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt haben, gekürt werden“, berichtet Hruschka. Auch Zertifizierungen für Umweltmanagementsysteme sind im Rahmen des ÖkoBusinessPlan möglich. Unternehmen profitieren dabei nicht nur von den Kosteneinsparungen, sondern auch von der Imageverbesserung. Dem stimmt Hannes Schmitz von dem gleichnamigen Betrieb für

Ansteckplaketten zu. „Umweltschutzmaßnahmen kommen bei der Klientel sehr gut an“, erzählt er der „Wiener Zeitung“. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan hat der kleine Betrieb mit fünf Mitarbeitern seine Abläufe nach CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzialen durchforstet lassen. In Folge ist er von Erdgas auf Biomasse umgestiegen.

## „Guter Marketinghebel“

„Wir heizen zwar noch nicht, aber ich glaube, dass sich der Energiecheck mehrfach rechnen wird“, meint Schmitz überzeugt. Neben dem „guten Marketinghebel“ ist der Umweltschutz für ihn ein persönliches Anliegen. Auch Martin Staudigl von der Evva-Werk GmbH & CoKG ist mit den Umweltchecks zufrieden. „Wenn man auf die steigenden Energiepreise schaut,

zahlt es sich doppelt aus“, meint er. In dem Produktionsbetrieb für Sicherheitstechnik habe es schon immer ein großes Einsparpotenzial gegeben, weiß Staudigl. Durch die Umweltchecks des ÖkoBusinessPlan wurde dieses aufgedeckt. Dadurch konnten Einsparungen im Bereich der Energie-, der Abfall- und der Wasserwirtschaft erzielt werden. „Die Beratung gibt nur den Impuls. Nachher muss man Taten setzen“, berichtet Staudigl. Das Evva-Werk hat sich auch bei der Umsetzung der Maßnahmen von den Beratern des ÖkoBusinessPlan betreuen lassen. „Die ersten Projekte wurden gefördert“, erzählt Staudigl. Nun seien die Kriterien strenger geworden. Dennoch ist er erfreut darüber, dass sich „die Investitionskosten 2005 amortisiert haben.“ ■

## Karriere-Tipps



### EU-Jobs im Medienbereich

■ Die Europäische Union sucht Beamte für den Bereich Kommunikation, Information und Medien für eine Reserveliste, um freie Planstellen in den europäischen Organen zu besetzen. Die künftigen Beamten werden unter anderem mit Medien und Öffentlichkeit zu tun haben, Veranstaltungen organisieren und Broschüren veröffentlichen. Sie müssen Deutsch und Englisch oder Französisch beherrschen. Parallel laufen zwei Auswahlverfahren – einerseits für Hochschulabsolventen, andererseits für Maturanten. Nach dem Auswahlverfahren werden 125 beziehungsweise 110 erfolgreiche Prüfungsteilnehmer aufgenommen. Die elektronische Registrierung muss unter <http://www.europa.eu/epso/> bis spätestens 28. März vorgenommen werden. ■

Weitere Informationen unter [www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs)

### Unternehmenssteuerung

■ Eine Automatisierung der Geschäftsabläufe im Finanzwesen und Controlling – wie das geht, zeigt die Management Factory Corporate Advisory GmbH am 27. März ab 14 Uhr in Wien. Bei der Informationsveranstaltung werden Lösungen zur Bewältigung alltäglicher Probleme bei der Unternehmenssteuerung präsentiert. Dabei steht die Controllingsoftware Professional Planner im Mittelpunkt. Anhand von Praxisbeispielen werden die Möglichkeiten der Software vorgestellt. Nach den Fachvorträgen stehen Experten für individuelle Gespräche zur Verfügung. ■

Informationen unter [www.mf.ag](http://www.mf.ag)

## ■ Karrieren

**MZSG:** Hans Wögerer (35) ist neuer Senior Consultant bei der österreichischen Tochtergesellschaft des Malik Management Zentrum St. Gallen. Der nebenberufliche Lektor an der Fachhochschule Wiener Neustadt wird Consulting- und Education-Projekte im gesamten zentral- und osteuropäischen Raum betreuen.

**BKP:** Die Rechtsanwaltskanzlei Brauneis Klauser Prändl hat ihr Team ver-

stärkt und Gerald Otto (32) zum neuen Partner gemacht. Ottos Schwerpunkte sind Telekommunikationsrecht, Internetrecht, Datenschutzrecht und Vertragsrecht.

**RespACT:** RespACT Austria, die Plattform für Corporate Social Responsibility, hat einen neuen Präsidenten: Peter J. Oswald wurde als Nachfolger von RespACT Austria-Mitbegründer Erich Becker gewählt. ■

Mit der Neufassung der „Kronzeugenregelung“ für Unternehmen, die Kartelle anzeigen, setzt die Kommission einen weiteren Schritt zur Aufdeckung von Kernkartellen.

Kartellpraktiken sind Absprachen und/oder abgestimmten Verhaltensweisen zwischen zwei oder mehr Wettbewerbern zwecks Abstimmung ihres Wettbewerbsverhaltens am Markt. Sie zählen zu den schwersten Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht in der Gemeinschaft. Da solche Kartellabsprachen geheim sind, ist ihre Aufdeckung und Untersuchung ohne die Mitwirkung von daran beteiligten Unternehmen oder Einzelpersonen häufig äußerst schwierig. Es lag da-

## ■ Fußnoten eines Europarechtlers

Von Waldemar Hummer

# Kronzeugenregel für Kartellverräter

her im Interesse der EU, eine sogenannte „Kronzeugenregelung“ einzuführen und den kooperationsbereiten Unternehmen als Gegenleistung den Entfall oder die Minderung der vorgesehenen Sanktion anzubieten, die sie ansonsten – bei Aufdeckung des Kartells – getroffen hätte.

Im Februar 2002 legte die Kommission ihre erste Mitteilung über den Erlass und die Ermäßigung von Geldbußen in Kartellsachen vor, in der sie eine solche Kronzeugenregelung vorkerkte. Im Rahmen dieser Regelung kann die Kommission die Geldbuße, die gegen ein Kartellmitglied verhängt würde, als Gegenleistung für die Offenlegung von Informationen über das Kartell und für die Mitwirkung an den Ermittlungen

entweder vollständig erlassen oder ermäßigen. Die Kronzeugenregelung wurde in den letzten vier Jahren mehrfach verbessert, um Kronzeugen besser anzuleiten und das Verfahren transparenter zu machen.

## Neufassung der Regel

Am 7. Dezember 2006 legte die Kommission eine Neufassung der Kronzeugenregelung vor, die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (ABl 2006, C 298/17) einen Tag später in Kraft getreten ist. Die neue Kronzeugenregelung ist mit dem Kronzeugenmodell des „Europäischen Wettbewerbsnetzes“ abgestimmt. Dieses Netz besteht aus der Europäischen Kommission und den Wettbewerbsbehörden der 27 Mitgliedstaaten, von denen 21 auch nationa-

le Kronzeugenregelungen für Kartellverstöße haben.

In der Neufassung wurde vor allem präzisiert, welche Informationen ein Kronzeuge der Kommission vorlegen muss, damit ihm die Geldbuße erlassen wird. Außerdem wurde ein sogenanntes „Markersystem“ für Kronzeugen eingeführt, das ein Unternehmen für den Zeitraum vor dem Zugriff der Kommission schützen soll, in dem es seine Beweismittel vervollständigt.

Ferner werden die Voraussetzungen für den Erlass und die Ermäßigung der Geldbußen klar dargelegt und die Erklärungen von Unternehmen, die im Rahmen der Kronzeugenregelung abgegeben werden, vor ihrer Offenlegung gegenüber Parteien in zivilrechtlichen Schadensersatz-

verfahren geschützt.

Damit die Geldbuße erlassen wird, muss das Unternehmen Beweismittel vorlegen, die der Kommission ermöglichen, gezielte Nachprüfungen eines mutmaßlichen Kartells durchzuführen oder im Zusammenhang damit eine Zuwiderhandlung gegen Artikel 81 EG-Vertrag festzustellen. Als Informationsbeziehungsweise Beweismittel dient eine Unternehmensklärung, die die inkriminierten Praktiken genau beschreibt. Wird das Kartellverfahren daraufhin von der Kommission eingeleitet, muss das Unternehmen mit der Kommission in vollem Umfang kooperieren.

Damit die Geldbuße erlassen wird, kann das Unternehmen entweder einen „Marker“ beantragen oder



Waldemar Hummer ist Universitätsprofessor für Europa- und Völkerrecht an der Universität Innsbruck. Foto: privat

sofort einen Antrag auf Nachlass der Buße stellen. Der Marker schützt den Rang des antragstellenden Unternehmens für einen gewissen Zeitraum, der diesem gewährt wird, um seine belastenden Beweismittel zu vervollständigen. Liefert ein Unternehmen nur solche Informationen, die keine völlige Offenlegung des Kartells ermöglichen, wird die Buße bloß ermäßigt, wenn die Beweise für die Kommission einen erheblichen „Mehrwert“ besitzen. ■